

Luzern, 26. März 2024

**STELLUNGNAHME ZU POSTULAT****P 33**

Nummer: P 33  
Eröffnet: 11.09.2023 / Gesundheits- und Sozialdepartement  
Antrag Regierungsrat: 26.03.2024 / Teilweise Erheblicherklärung  
Protokoll-Nr.: 319

**Postulat Meier Anja und Mit. über die Stärkung der Rechte von Menschen mit Behinderungen im Kanton Luzern**

In den letzten Jahren haben Bund und Kantone verschiedene Massnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen definiert. So konnten im Bereich des barrierefreien Zugangs zu öffentlichen Gebäuden und zum öffentlichen Verkehr Verbesserungen erzielt werden. Auch im Bereich Wohnen und Arbeit konnte der Kanton Luzern mit der Einführung der ambulanten Leistungen die Selbstbestimmung von Erwachsenen mit Behinderungen massgeblich fördern. Weiter beteiligt sich der Kanton Luzern an den schweizweiten Aktionstagen Behindertenrechte 2024, um für die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu sensibilisieren, da in anderen Lebensbereichen die Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention weniger fortgeschritten ist.

Das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG; SR 151.3) befindet sich aktuell in einer Teilrevision, um beispielsweise vor Benachteiligungen im privatrechtlichen Arbeitsverhältnis zu schützen und den Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen zu verbessern. Neben der Verbesserung des materiellen Schutzes vor Diskriminierung soll mit der Teilrevision auch der prozessuale Schutz vor Diskriminierung gestärkt werden. Der Regierungsrat hat sich in der öffentlichen Vernehmlassung, die noch bis am 5. April 2024 dauert, entsprechend geäussert.

Unser Rat wird den Regulierungs- bzw. Anpassungsbedarf auf kantonaler Ebene aufgrund der Entwicklungen auf Bundesebene prüfen. Nach Vorliegen der Vernehmlassungsergebnisse zur Teilrevision des BehiG sollen die gesetzlichen Grundlagen im Kanton Luzern analysiert werden. Es soll aufgezeigt werden, in welchen bestehenden Regelungen Revisionsbedarf besteht oder alternative Massnahmen zur Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen notwendig sind. Diese Analyse soll alle im kantonalen Leitbild «Leben mit Behinderungen» aufgeführten Lebensbereiche umfassen. Die vom Regierungsrat für die Umsetzung des Leitbildes eingesetzte interdepartementale Koordinationsgruppe unter der Leitung der Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) koordiniert diese Aufgaben, welche alle Politikfelder umfasst (Gesundheit, Soziales, Bildung, Mobilität, politische Rechte usw.). Die Zuständigkeit und Verantwortung obliegt dem jeweils zuständigen Departement. Auf die Erstellung eines umfassenden Berichts soll verzichtet werden.

Wir beantragen Ihrem Rat, das Postulat teilweise erheblich zu erklären.